



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Luzern, 1. Mai 2018

Aufgaben- und Finanzreform 18
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: LLV Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband
Adresse: Maihofstrasse 52, 6004 Luzern
Ansprechperson für Rückfragen: Kaspar Bättig, Geschäftsführer LLV
Telefonnummer: 041 420 00 01
E-Mail-Adresse: info@llv.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **6. Juli 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter der folgenden Adresse:
www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen

1 AFR18 «light»

Sind Sie damit einverstanden, dass die neue Aufgabenteilung im Wasserbau mit den Massnahmen «Mittelverteilung für Strassen und öV» (vgl. Kap. 4.1.2) und «Individuelle Prämienverbilligung und Wirtschaftliche Sozialhilfe» (vgl. Kap. 4.4.1) gegenfinanziert wird?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Sind Sie mit der Neuregelung der Zuständigkeiten für den Erlass von Verkehrsanordnungen (vgl. Kapitel 4.1.4) einverstanden?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Unterstützen Sie die Vereinfachung der Entschädigungen in der Steuerverwaltung (vgl. Kap. 4.3.1)?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Sollen Angebote an Palliativmedizin und -pflege eingeführt und gefördert werden (vgl. Kap. 4.4.3)?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Soll eine Fachgruppe Sozialversicherungen eingeführt werden (vgl. Kap. 4.4.4)?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

2 Volksschulkostenteiler

Welchen Kostenteiler bevorzugen Sie unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen?

- 50:50 40:60
25:75 anderen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung/Erläuterungen:

Der LLV äussert sich in dieser Vernehmlassung nur zum Volksschulkostenteiler und den damit verbundenen Fragen zum Finanzausgleich. Wir begrüssen die Neubeurteilung der Leistungsfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinde. Die Verbundaufgabe der Volksschulbildung soll zwischen Kanton und Gemeinde paritätisch finanziert werden: 50 : 50. Wir unterstützen den Mantelerlass und so die Einheit der Materie. Wir werten es als positiv, dass im Sinne der Chancengleichheit die Gemeinden mit verhältnismässig vielen Schülerinnen und Schülern durch die AFR entlastet werden, insbesondere wenn sie ein geringes Ressourcenpotenzial haben.

Sind Sie damit einverstanden, dass der gewählte Kostenteiler auch für die anderen Massnahmen des Teilprojekts Bildung und Kultur (vgl. Kap. 4.2.3 – 4.2.8) gilt?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Für den LLV erfüllt sich mit der AFR eine seit langer Zeit bestehende Forderung: Die Lehrer und Lehrerinnen in unserem Verband sollen einheitliche Grundlagen für die Anstellungen bekommen, das heisst, dass die Anstellung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer nach dem kantonalen Personalgesetz/-verordnung erfolgt. Es ist wichtig, dass die Löhne vom ersten Franken an versicherbar sind wie bei der heutigen Pensionskasse Musik und Bildung. Die Kantonsbeiträge Fr. 350.- an die Betriebskosten pro Schüler der Musikschulen: Elternbeiträge dürfen bei der neuen Kostenverteilung nicht zum Spielball werden. Der Gruppenunterricht als Unterrichtsform: Wir sind dagegen, dass Gruppenunterricht als Sparmassnahme zwingend wird. Gruppenunterricht soll bei der Weiterentwicklung neuer Unterrichtsformen an pädagogisch sinnvollen Orten eingesetzt werden können. Dieser pädagogische Aspekt muss jedoch nicht im Gesetz geregelt werden. Auslagerung des Musikunterrichts der Kantonschulen an kommunale Musikschulen: Wir sind dagegen, dass Lehrpersonen von Kantonschülern neu tiefer eingestuft werden durch ihren Wechsel an die kommunalen Musikschulen. Dies ist gemäss Kantonsgerichtsurteil von 2016 gesetzeswidrig. Die Kantonschüler und -schülerinnen sollen unbedingt an den kommunalen Musikschulen ihres Wohnortes unterrichtet werden.

Unterstützen Sie die Stärkung der Volksschuldelegation und den Ausbau ihrer Mitsprache (vgl. Kap. 4.2.2)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Diese Stärkung ist zwingend und ist die Folge der neu festgelegten Verbundaufgabe der Bildung, die paritätisch finanziert wird. Es ist wichtig, dass in dieser Volksschuldelegation auch eine Basisvertretung (Volksschule) Einsitz nehmen kann oder entsprechende Konsultationen möglich sind.

Sind Sie damit einverstanden, dass ein Kostenteiler 40:60 oder 50:50 mit den Massnahmen Ergänzungsleistungen (vgl. Kap. 4.4.2) und Sondersteuern (vgl. Kap. 4.3.2) gegenfinanziert wird?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Unterstützen Sie zur Gegenfinanzierung eines Kostenteilers 50:50 darüber hinaus einen Steuerfussabtausch (vgl. Kap. 4.3.3)?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

3 Finanzausgleich

Sind Sie damit einverstanden, dass der topografische Lastenausgleich durch die neue Aufgabenteilung im Wasserbau um 2 Millionen Franken jährlich gekürzt wird (vgl. Kap. 4.6.1)?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Unterstützen Sie die Reduktion des Bildungslastenausgleichs um 4,8 Millionen Franken beziehungsweise 8 Millionen Franken (vgl. Kap. 4.6.2)?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Sind Sie damit einverstanden, dass der Anspruch auf die Mittel aus dem Bildungslastenausgleich erst bei einer Schülerintensität von 120 Prozent besteht (vgl. Kap. 4.6.3)?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Sind Sie mit der Aufhebung der neutralen Zone, d.h. mit der Abschöpfung ab 86,4 Punkten im Ressourcenindex einverstanden (vgl. Kap. 4.6.4)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Unterstützen Sie die Erhöhung des Gemeindeanteils am Ressourcenausgleich (vgl. Kap. 4.6.5)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Sind Sie mit dem skizzierten Härtefallausgleich einverstanden (vgl. Kap. 2.8.8)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:
